

Fact Sheet

Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD)

Ziele und Aufgaben

Die KidD ist eine unabhängige Stelle zur Durchsetzung von Rechten junger Nutzerinnen und Nutzer in digitalen Diensten in Deutschland. Sie prüft insbesondere Online-Plattformen darauf, ob sie ausreichende Schutzmaßnahmen wie sichere Voreinstellungen und effektive Meldeverfahren bieten.

Das Ziel ist, dass Online-Plattformen Risiken für Kinder und Jugendliche durch strukturelle Vorsorgemaßnahmen systematisch und effektiv begegnen. Zu den Risiken zählen der Zugang zu Inhalten, die für das Alter unangemessen sind, Cybergrooming oder übermäßige Mediennutzung. Diese Aufgabe bestreitet die KidD neben der EU-Kommission, welche für Angebote mit mehr als 45 Millionen Nutzenden zuständig ist.

Darüber hinaus sorgt KidD für die Verwendung kindgerechter Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) und überprüft die verpflichtenden Alterskennzeichnungen auf Film- und Spieleplattformen.

Gesetzliche Grundlagen

Die KidD setzt in ihrer Arbeit die gesetzlichen Anforderungen des Digital Services Act (DSA) nach § 12 Absatz 2 des Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG), Artikel 14 Absatz 3 DSA, Artikel 28 Absatz 1 DSA um. Die Zielsetzung leitet sich zudem aus den Kinderrechten nach der EU-Grundrechtecharta ab, Artikel 24. Die gesetzlichen Regelungen sehen dabei eine dialogische Anbieterregulierung vor, die bereits vor dem DSA in den §§ 24a ff. Jugenschutzgesetz (JuSchG) festgelegt war und von der BzKJ erfolgreich betrieben wurde. Die Verpflichtung für Anbieter von Film- und Spielplattformen, Alterskennzeichen vorzuhalten, ergibt sich aus § 14a JuSchG.

Umsetzung der geforderten Unabhängigkeit

Die KidD agiert organisatorisch unter dem Dach der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ), ist jedoch in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Digital Services Act (DSA) unabhängig. Diese Unabhängigkeit umfasst inhaltliche, personelle und finanzielle Aspekte sowie die sachliche Ausstattung. Die KidD ist keiner Weisung anderer Behörden oder privater Stellen unterworfen, um frei von jeder Einflussnahme für die Durchsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in digitalen Diensten zu sorgen.

Standort der KidD

Die KidD hat ihren Sitz in der Rochusstraße 8-10 in 53123 Bonn.

Prüfkriterien zur Beurteilung der Risiken

Die KidD führt Verfahren, die bisher nach dem Jugenschutzgesetz (JuSchG) durchgeführt wurden, jetzt unter der Umsetzung des Digital Services Act (DSA) weiter fort. Bereits vor Inkrafttreten des DSA entwickelte die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) Prüfkriterien für den Bereich der Vorsorgemaßnahmen. Diese Prüfkriterien konkretisieren zum einen die Maßstäbe, die für



die Risikobewertung anzulegen sind. Zudem verknüpfen sie bestimmte Risikogruppen mit konkreten Vorsorgemaßnahmen und geben damit auch auf der Seite der Risikobegegnung Orientierung.

Auf dieser Grundlage soll es Anbietern möglich sein, unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Gefahren adäquate strukturelle Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Zu diesen Vorsorgemaßnahmen zählen u. a. Melde- und Abhilfeverfahren, sichere Voreinstellungen, technische Mittel zur Altersverifikation und Elternbegleittools.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Die KidD arbeitet eng mit anderen nationalen sowie internationalen Partnern zusammen. Dazu zählen

- die Europäische Kommission,
- die Bundesnetzagentur (BNetzA) als zentrale Koordinierungsstelle,
- das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Jugendmedienschutz im Internet jugendschutz.net und
- weitere relevante Akteurinnen und Akteure wie die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und die Landesmedienanstalten.

Darüber hinaus tauscht sich die KidD regelmäßig mit einer Vielzahl von Partnern aus und analysiert dabei – u. a. mit Organisationen, die Hilfe für Betroffene von Belästigungen im Internet anbieten – aktuelle Entwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Maßnahmen zur Durchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Die KidD führt Risikobewertungen durch und greift ein, wenn Anbieter keine oder unzureichende Vorsorgemaßnahmen treffen. Ebenso überprüft sie, ob die Anbieter ihrer Pflicht zur Erklärung ihrer Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen in kindgerechter Sprache sowie – in Bezug auf Film- und Spielplattformen – zur Kennzeichnung der bereitgehaltenen Inhalte mit Alterskennzeichen nachkommen. Sie gibt Anbietern in geeigneten Fällen die Möglichkeit zur Nachbesserung und setzt notfalls durch Anordnungen und Bußgelder die Einhaltung der Vorschriften durch.

Beschwerdemechanismen – Verstoß melden

Die Einleitung eines Verfahrens ist über zwei Wege möglich: Die KidD stößt im Rahmen ihrer Marktaufsicht selbst auf die zu regulierenden Anbieter von Online-Angeboten oder Dritte melden Verstöße seitens der Anbieter von Online-Plattformen.

Hinweise zu fehlenden oder unzureichenden strukturellen Vorsorgemaßnahmen auf Online-Plattformen sowie Verstöße gegen Anbieterpflichten aus dem Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes können über das zentrale Beschwerdeportal des Digital Services Coordinator (DSC) bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) unter gemeldet werden.

Link zum zentralen Beschwerdeportal:

<https://www.dsc.bund.de/DSC/DE/3Verbraucher/3VB/start.html>



Beispiel für den Ablauf eines Aufsichtsverfahrens

Im Bereich der Vorsorgemaßnahmen führt die KidD eine initiale Sichtung und Risikobewertung einer Online-Plattform durch, um zu entscheiden, ob eine weitere Überprüfung erforderlich ist.

Bei einer vertieften Überprüfung zieht sie Einschätzungen des Kompetenzzentrums jugendschutz.net sowie eine Stellungnahme der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) heran. Basierend auf diesen Informationen beurteilt die KidD, ob der Plattformanbieter ausreichende strukturelle Vorsorgemaßnahmen getroffen hat. Fehlen diese, informiert sie den Anbieter und fordert eine Stellungnahme an.

Hieran schließt sich ein dialogisches Verfahren an, in dem die KidD den jeweiligen Anbieter in Bezug auf die bereitzuhaltenden Vorsorgemaßnahmen berät. Scheitert dieser kommunikative Prozess, ordnet die KidD die Bereithaltung der Vorsorgemaßnahmen an und kann die etwaige Nichtbefolgung dieser Anordnung mit einem Bußgeld belegen.

Erwartete Auswirkungen

Durch ihre Arbeit erwartet die KidD eine Stärkung der Kinder- und Jugendrechte im digitalen Raum, indem Online-Plattformen dazu verpflichtet werden, effektive Schutzmaßnahmen zu implementieren und einzuhalten. Ziel ist die Förderung einer möglichst unbeschwerteten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an digitalen Medien.

Kontaktdaten für Presseanfragen

Sie sind redaktionell als Journalistin oder Journalist tätig und recherchieren im Themenfeld der Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten? Bei Fragen zu Pressemitteilungen, für Hintergrundinformationen oder bei weiteren journalistischen Anliegen sind wir für Sie da.

Ihre Anfrage schicken Sie uns gerne an presse@bzkj.bund.de. Über diese E-Mail-Adresse können sich Medienschaffende zudem für den gemeinsamen Presseverteiler der BzKJ sowie der KidD anmelden.

Telefon: +49 (0)228 99 962103-10

E-Mail: presse@bzkj.bund.de